

Hundekot Ein Haufen Ärger

Jeden Tag fallen in München mehr als fünf Tonnen Hundekot an. Nicht beseitigter Hundekot ist das Ärgernis Nummer Eins für alle, die zu Fuß unterwegs sind.

Es ist ein weit verbreiteter Irrtum zu glauben, dass mit dem Bezahlen der Hundesteuer auch die Beseitigung des Hundekots pauschal beglichen ist.

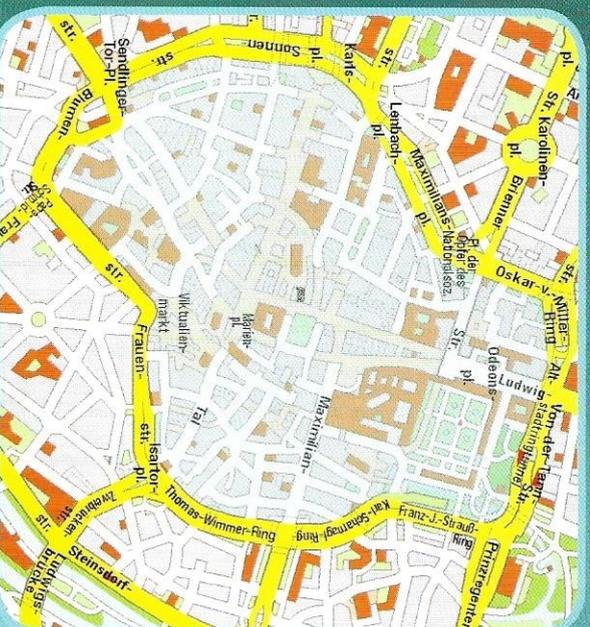


Es gilt:

Alle Hundehaltende sind selbst dafür verantwortlich und verpflichtet, die „Hinterlassenschaften“ ihres Hundes zu beseitigen. Am besten geht das mit einer mitgebrachten Tüte. Außerdem gibt es in München mehr als 800 Tütenspende mit kostenlosen „Gass-Tüten“ sowie rund 10.000 öffentliche Abfallimer, in denen die Tüten entsorgt werden können.



Kontakt: www.muenchenreinundsauber.de
oder Servicetelefon 089 / 233-96296



© Landeshauptstadt München - Kommunalreferat - GeodatenService 2014

Im blau markierten Bereich innerhalb des Altstadtrings gilt Leinenpflicht für große Hunde.

Kontakt

Sie haben Fragen, wollen Zwischenfälle oder Verstöße melden?

Kreisverwaltungsreferat
Sicherheit und Ordnung, Mobilität
Postanschrift: Ruppertstraße 19, 80337 München
Dienstgebäude: Thalkirchner Straße 106, 80337 München

Telefon: 115
Telefax: 089 / 233-36372
E-Mail: hunde.kvr@muenchen.de
www.muenchen.de/hunde

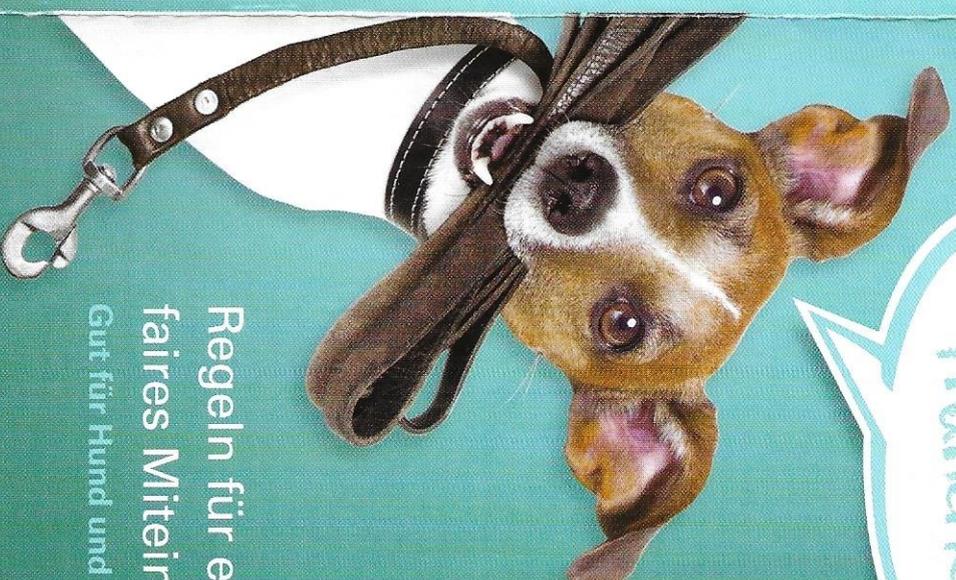
Impressum:

Herausgegeben von der Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat, Ruppertstraße 19, 80337 München
Gestaltung: Fa-Fo Marketing, München
Druck: Stadtkanzlei
Papier: gedruckt auf Papier aus 100% Recyclingpapier
Stand: Juli 2019



Landeshauptstadt
München
Kreisverwaltungsreferat

Hunde in
München



Regeln für ein
fares Miteinander
Gut für Hund und Mensch.

Mit Hund unterwegs

Die Münchner Regeln im Überblick

Mehr als 37.000 Hunde sind hier zuhause und täglich draußen unterwegs. Auf den Straßen, Plätzen und Grünanlagen sollen alle Münchnerinnen und Münchner – mit und ohne Hund – gut miteinander auskommen. Dazu gibt es wichtige Regeln.

Generell dürfen Hunde in München frei laufen – mit diesen Ausnahmen, die nicht abschließend sind:

Bereiche mit Leinenpflicht

Hier müssen Hunde an die Leine:

Alle Hunde:

- auf Wegen in „Grünen Poller“-Bereichen in städtischen Grünanlagen
- im gesamten Westpark
- in Naturschutzgebieten (Allacher Lohe, Schwarzhölzl, Panzerwiese und Hartelholz, Fröttmaninger Heide)
- in Landschaftsschutzgebieten und geschützten Landschaftsteilen jeweils entsprechend der Ausschilderung
- in folgenden staatlichen Gartenanlagen: Englischer Garten, Maximiliansanlagen, Hofgarten, Dichtergarten, Bavaria-Anlage, Schlosspark Nymphenburg und Hartmannshofer Park



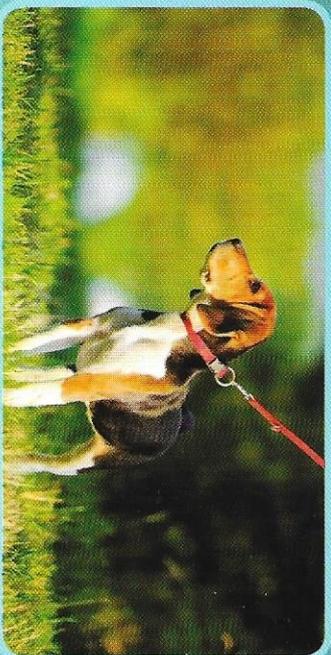
Große Hunde (älter als 12 Monate):

- lab einer Schulterhöhe von 50 cm sowie alle Hunde der Rassen Boxer, Deutsche Dogge, Dobermann und Schäferhund, auch wenn diese kleiner sind!
- in der Innenstadt (innerhalb Altstadttring)
- in Fußgängerzonen
- in verkehrsberuhigten Bereichen
- auf Märkten, Festen und anderen öffentlichen Veranstaltungen im Freien



- direkt neben Kinderspielflächen
- in U-Bahn, S-Bahn, Bus, Tram und auf allen Bahnhofsflächen sowie Haltestellen

Die Leinenpflicht gilt für Kampfhunde immer auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen.



Hundeverbotzonen

Hier haben Hunde gar keinen Zutritt. Auch an der Leine dürfen sie nicht mitgenommen werden:



- Kinderspielfläche
- Städtische Grünanlagen: „Grüne Poller“-Bereiche (Poller mit durchgestrichenem Hundesymbol)
- Zieranlagen und Biotopflächen
- Bade- und Liegebereiche der Freibadegelände in städtischen Grünanlagen, zum Beispiel Badeseen (ganzjährig)
- Oktoberfest und Frühlingstfest

Kontrolle und Information

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kreisverwaltungsreferates kontrollieren im Außendienst, ob die Regeln beachtet werden. Sie informieren über die Vorschriften, beantworten Fragen und sind auch befugt, Verwarnungen auszusprechen oder Bußgeldverfahren einzuleiten. **Wer seinen Hund zum Beispiel nicht an der Leine führt, obwohl es vorgeschrieben ist, oder ihn auf einem Kinderspielfeld laufen lässt, muss mit einem Bußgeld von bis zu 1000 Euro rechnen.**



Hund und Halter Verantwortung und Sicherheit

Hundeführerschein

Jede Hundehalterin und jeder Hundehalter trägt eine große Verantwortung. Hunde sollen sich angemessen verhalten, wenn sie ausgeführt werden. Sie sollen weder aggressiv noch aufdringlich gegenüber Menschen und Tieren sein. Sie sollen vielmehr das sein, was der Fachmann „sozialverträglich“ nennt. Der Hundeführerschein gibt Ihnen ein sicheres Gefühl im Umgang mit dem Hund. In den Kursen lernen Sie, das Verhalten Ihres Hundes und seine Bedürfnisse besser zu verstehen. In München und Umgebung finden Sie mehrere Anbieter für die Kurse zum Hundeführerschein.

Legen Sie einen Hundeführerschein oder eine vergleichbare Prüfung ab, können Sie sich für ein Jahr von der Hundesteuer befreien lassen. Voraussetzung ist, dass Sie eine theoretische und praktische Prüfung nach dem 1. Mai 2014 abgelegt haben. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Stadtkämmerei, Kassen- und Steueramt (www.muenchen.de/hundesteuer).

Vorfälle mit Hunden

Wenn ein Hund einen anderen Hund oder einen Menschen verletzt oder angreift, melden Sie den Vorfall bitte bei der Polizei oder beim KVR (www.muenchen.de/hunde). Das Kreisverwaltungsreferat kümmert sich um alle mitgeteilten Vorfälle. Es wird in jedem Einzelfall geprüft, welche Maßnahmen erforderlich sind, wenn eine konkrete Gefahr für andere Hunde oder Menschen besteht. Die Größe und Rasse des Hundes spielen dabei keine Rolle.



Informieren Sie sich direkt an Ihrem Standort über die geltenden Regelungen. Einfach App installieren. Unter „Service/Tierhaltung und Jagd“ gibt's alle Infos.

Kostenlos erhältlich unter www.muenchen.de/app